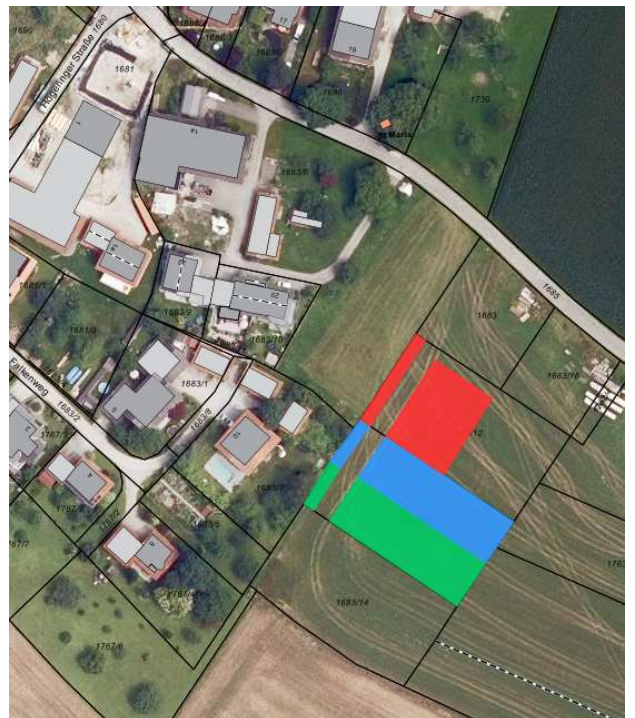




Bekanntmachung

Freiverkauf von drei Grundstücken im Ortsteil Wolkering in Prutting im Bieterverfahren



Die Gemeinde beabsichtigt den Freiverkauf von Bauland im Ortsteil Wolkering gegen Höchstgebot.

Objektbeschreibung:

Die Gemeinde beabsichtigt den Freiverkauf folgender Grundstücke:

Grundstück Nr. 1

(rot gekennzeichnet):

Fläche: ca. 800 m²

Grundstück Nr. 2

(blau gekennzeichnet):

Fläche: ca. 900 m²

Grundstück Nr. 3

(grün gekennzeichnet):

Fläche: ca. 900 m²

Das Mindestgebot beträgt:

630 Euro pro m²

Die Grundstücke sind noch nicht vermessen. Das Gebot ist pro m² anzugeben. Sollte sich bei der Vermessung ein Mehr- oder Mindermaß ergeben, ist der Kaufpreis entsprechend auszugleichen.

Lage:

Die Gemeinde Prutting ist vorwiegend ländlich strukturiert und eine gefragte Wohngegend. Die Grundstücke befinden sich im Ortsteil Wolkering. Das Zentrum von Rosenheim ist nur ca. 7 km entfernt.

Bebauungsplan:

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Wolkering Süd“. Auf diesen wird verwiesen. Die Festsetzungen sind einzuhalten. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ist auf der Homepage der Gemeinde unter [www.prutting.de / Rathaus & Service / Bauleitplanung / Bebauungspläne](http://www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung/Bebauungspläne) einzusehen.

Die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind:

- Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung: Grundfläche von 120 qm und Wandhöhe von 6,5 Meter
- Einzelhäuser mit max. zwei Wohneinheiten zulässig
- Satteldächer mit Vordächern sind zulässig, Dachneigung 20°- 28°
- Die Baugrenzen sind einzuhalten

Erschließung:

Die Grundstücke gelten als erschlossenes Bauland. Das Mindestgebot bezieht sich ebenso auf erschlossenes Bauland. Die Kosten des Hausanschlusses sind vom jeweiligen Eigentümer zu übernehmen.

Notarielle Vereinbarungen:

Mit Verkauf wird eine zeitlich befristete Bauverpflichtung vereinbart.

Bei den eingezeichneten Grünflächen handelt es sich um Ausgleichsflächen, welche im Grundbuch dinglich zu sichern und vom Eigentümer auf Dauer entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes herzustellen, zu erhalten und zu pflegen sind.

Vergabe:

Die Vergabe erfolgt gegen Höchstgebot.

Bieterangebote können bis zum **31.07.2024; 12:00 Uhr** schriftlich, in einem verschlossenen Kuvert an die Gemeinde Prutting gerichtet werden.

Das Formblatt für die Angebotsabgabe ist der Homepage ([www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauland zum Freiverkauf](http://www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauland%20zum%20Freiverkauf)) zu entnehmen.

Vermerken Sie deutlich auf dem Kuvert: „Angebot für Freiverkaufgrundstücke“

Zu spät eingegangene oder nicht verschlossene Kuverts sowie Angebote per E-Mail oder Fax können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen:

Interessenten können sich gerne an das Bauamt der Gemeinde Prutting; Frau Klinginger (daniela.klinginger@prutting.de, Tel. 08036 3073-151) wenden.

Johannes Thusbaß
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis	
Anschlag an die Gemeindefel	
Ausgehängt am	<u>17.06.2024</u>
Abgenommen am	<u>01.08.2024</u>
Bekanntmachung	
Newsletter am	<u>17.06.2024</u>
Homepage am	<u>17.06.2024</u>
Pla	<u>Juli/August 2024</u>
Für die Richtigkeit:	
Datum	11.06.2024
Namensz.	DK